

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 15.12.2022 im FF-/DG-Haus Poggensee

Beginn	19:30 Uhr
Ende	20.41 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Michael, Martin (als Vorsitzender)	
2. GV Heins, Michael	
3. GV Bernitt, Sven	
4. GV Stoll, Bettina	
5. GV Brüggmann, Hauke	
6. GV Schulz, Peter	
7. GV Hoberg, Michael	Fehlt entschuldigt
8. GV Röhrs, Cristina	
9. GV Wateler, Henning	Fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Katja Siemers	

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzungen vom 05.07.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Änderung zum Stromkonzessionsvertrag
8. 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach
9. Jahresrechnung 2021
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
11. Haushaltssatzung und Plan 2023
12. Kameradschaftskasse der Feuerwehr Hier Zustimmung Einnahmen- und Ausgabenplan 2023
13. Wahlvorstand zur Kommunalwahl am 14.5.2023
14. Bekanntgabe und Anfragen
15. Einwohnerfragezeit

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 15.12.2022 im FF-/DG-Haus Poggensee

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Poggensee form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ein neuer TOP kommt hinzu. TOP 13 lautet nunmehr:

Wahlvorstand zur Landtagswahl am 14. Mai 2023.

Der nachfolgende Top verschieben sich entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es gibt keinen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

5. Bericht des Bürgermeisters

Am 15.9.22 fand in DGH ein Treffen der „Nachbarschaft kleiner Kläranlagen“ statt. Hier wurde ausdrücklich vor dekontaminiertem Löschwasser gewarnt. Herr Luttermann vom Amt war anwesend.

Der BGM hat an einem kostenlosen Seminar „mein Dorf und ich“ teilgenommen.

Es wird über die Kostenanpassung der Fa. Witte berichtet. Weiter wird durch diesen zukünftig ein Streu- und Räumprotokoll geführt. Damit ist der Versicherungsschutz über die Kommunale Schadenskasse gedeckt.

Die Baumaßnahmen Mittfeldredder und Gartenweg sind abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich trotz Massenveränderung wegen Reparaturarbeiten an zwei Gullys, sowie Reparaturen eines Bürgersteiges auf max. 119.000,- Euro. (lt. Aussage Herr [REDACTED].)

Der GUV Steinau hat eine Leitung gespült.

Die Straßenlampen wurden nach einer Störung mit komplettausfall repariert. Eine weitere Lampe ist noch ausgefallen, Fa. Wald wurde bereits beauftragt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 15.12.2022 im FF-/DG-Haus Poggensee

Der BGM informiert die Versammlung über die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Löschdecke für E.-Autos. Hier wurde ein Antrag auf Förderung über das Amt gestellt. Ein Beschluss mit Auftragsvergabe nach einer Ausschreibung soll auf einer nächsten GV Sitzung gefasst werden.

Auch ein Förderantrag zur Notstromversorgung des DGH's wurde gestellt. Auch hierzu soll ein Beschluss nach Ausschreibung zur Auftragsvergabe auf einer nächsten GV-Sitzung gefasst werden.

Der BGM erteilt dem Finanzausschuss den Auftrag zur Kostenermittlung sämtlicher Mäharbeiten und Gärtnerarbeiten innerhalb der Gemeinde, inkl. der Reinigungskosten DGH. Eventuell ist ein Minijob günstiger. Nicht betroffen sind alle Arbeiten der Firma Witte Koberg, da diese Lohnunternehmerkosten sind.

Zum Ausbau Marktplatz muss noch die ELA Förderung abgewartet werden. Der Marktplatzverteiler wurde mittlerweile aufgestellt.

M. Michael prüft für die Gemeinde die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer PV Anlage auf dem Dach des DGH und der Kläranlage.

Zum Thema Windkraft gibt es nichts Neues zu berichten. Sollte es Windanlagen geben, wird die Gemeinde finanziell an den Erlösen beteiligt. Hierzu gab es am 13.12.22 ein Gespräch mit dem BGM und dem Amt.

Die neuen Grundsteuerangelegenheiten wurden durch das Amt erledigt.

Das Tor für die Fahrzeughalle wurde gewartet.

Der „Mobile/lebendige Adventskalender in unserer Gemeinde ist ein voller Erfolg. Diesen soll es auch in 2023 weitergeben.

Der BGM Martin Michael teilt der Versammlung mit, dass er auch in der nächsten Legislaturperiode als Bürgermeister zur Verfügung steht.

6. Bericht aus den Ausschüssen

Es werden keine Berichte abgegeben.

7. Änderung zum Stromkonzessionsvertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.
Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 15.12.2022 im FF-/DG-Haus Poggensee

8. 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss der Gemeinde Poggensee empfiehlt, die Jahresrechnung 2021, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Der Finanzausschuss der Gemeinde Poggensee empfiehlt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Haushaltssatzung und Plan 2023

Der Finanzausschuss der Gemeinde Poggensee empfiehlt, die Haushaltssatzung und Plan 2023, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. Kameradschaftskasse der Feuerwehr

Hier: Zustimmung Einnahmen- und Ausgabenplan 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die Zustimmung des Einnahme- und Ausgabenplan 2023 der Kameradschaftskasse der Feuerwehr, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13. Wahlvorstand zur Landtagswahlen am 14. Mai 2023

Die Gemeindevertreter beraten sich und legen diesen laut Anlage fest.

14. Bekanntgabe und Anfragen

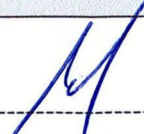
Es gibt keine Anfragen oder Bekanntmachungen.

15. Einwohnerfragezeit

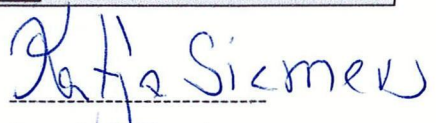
Es werden keine Fragen gestellt.

Poggensee, 15.12.2022

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 15.12.2022 im FF-/DG-Haus Poggensee



Bürgermeisterin



Protokollführeri



Gemeinde Poggensee
Der Bürgermeister

Poggensee, den 2022-11-28

An die
Gemeindevertreterinnen und
Gemeindevertreter der
Gemeinde Poggensee

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee findet am

Donnerstag, den 15.12.2022, um 19.30 Uhr,
im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschaftshaus in Poggensee

statt.

Zu der anberaumten Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzungen vom 05.07.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Änderung zum Stomkonzessionsvertrag
8. 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach
9. Jahresrechnung 2021
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
11. Haushaltssatzung und Plan 2023
12. Kameradschaftskasse der Feuerwehr
Hier Zustimmung Einnahmen- und Ausgabenplan 2023
13. Bekanntgabe und Anfragen
14. Einwohnerfragezeit

gez. Martin Michael
Bürgermeister

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit gem. § 22 GO

TOP 4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 05.07.2022 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20.40 Uhr	Mitgliederzahl	9
Anwesend		Bemerkung	
a) Stimmberechtigt			
1. Bgm. Michael, Martin (als Vorsitzender)			
2. GV Heins, Michael			
3. GV Röhrs, Christina			
4. GV Stoll, Bettina			
5. GV Hauke Brüggemann			
6. GV Schulze, Peter			
7. GV Hoberg, Michael			
8. GV Bernitt, Sven			
9. GV Wateler, Henning			
b) nicht stimmberechtigt			
Protokollführerin Katja Siemers			

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022
5. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
9. Wahl des Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
10. Auftragsvergabe Stromkasten Brink/Marktplatz
11. Genehmigung Konzessionsvertrag Strom für die Gemeinde Poggensee
12. Bekanntgabe und Anfrage
13. Einwohnerfragezeit
14. Verabschiedung einer Gemeindevertreterin

-/-

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 05.07.2022 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Poggensee form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nicht ergänzt oder geändert.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es gibt keinen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

4. Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 05.07.2022 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-
Haus Poggensee**

5. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Herr Hauke Brüggemann wird von dem Vorsitzenden mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Das Infoschreiben an die Bürger über den aktuellen Stand der Dinge ist gut angekommen, der Hinweis auf die Straßenreinigungssatzung wurde umgesetzt.

Das Rolltor der Feuerwehr musste repariert werden, hier lag ein Schaden in der Steuerung vor.

Die Grundsteuerreform betrifft auch die Gemeinden als Grundstückseigentümer. In welcher Form eine Erfassung der gemeindlichen Grundstücke erfolgt, ist allerdings noch nicht abschließend geklärt.

Neuer Schulleiter für die Schule in Sandesneben wurde gefunden und kommt vermutlich ab dem 01.08.2022.

Die in der Amtsausschusssitzung am 16.06.2022 zum 01.11.2022 als Leitende Verwaltungsbeamtin bestellte Bewerberin Frau Tina Knuth, wird bereits zum 01.09.2022 ihren Dienst beim Amt antreten. Damit ist eine umfangreiche Einarbeitung gewährleistet.

Der Seitenstreifen und Kläranlage wurden gemäht.

Die Mäharbeiten im Dorf werden nun soweit ganz gut umgesetzt.

Herzberg und Füllner hat die Kosten für die Reinigung des DGH erhöht. Beträgt jetzt 55,- Euro. Der Finanzausschuss überarbeitet die Mietkosten. Bei Vermietung des DGH werden Nutzungsbedingungen mit ausgehändigt.

7. Bericht aus den Ausschüssen

Es werden keine Berichte abgegeben.

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 05.07.2022 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-
Haus Poggensee**

8. Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Zur Wahl als Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss wird Gemeindevertreter Herr Sven Bernitt vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

9. Wahl des Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

Zum Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss wird Gemeindevertreter Herr Henning Wateler vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

10. Auftragsvergabe Stromkasten Brink/Marktplatz

Die Gemeindevertreter beschließen die Beschaffung eines Marktplatzverteilers durch die Firma Wald in Höhe von 5734,19 € gemäß dem Angebot 20220305 vom 22.06.2022 sowie den Netzanschluss von TraveNetz über 1150,00 € gemäß Angebot 1000021682 vom 18.11.2021 zuzüglich ca. 150,00 € Servicepauschale für das Setzen des Zählers. (Gesamtkosten 7034,19 €)

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 05.07.2022 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee**

11. Genehmigung Konzessionsvertrag Strom für die Gemeinde Poggensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. Bekanntgabe und Anfrage

Das Dorffest findet am 17.09.2022 mit feierlicher Übergabe des neuen Feuerwehrautos statt. Ein erstes Treffen für den mobilen Adventskalender findet nach den Sommerferien statt.

13. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit findet statt.

14. Verabschiedung einer Gemeindevertreterin

Frau Verena Lüer wird aus der Gemeindevertretung verabschiedet und erhält ein Präsent.



Bürgermeister



Protokollführerin

Niederschrift über die Verpflichtung

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung
der Gemeindevertreter/-innen und bürgerlichen Ausschussmitglieder

Frau/ Herr

Vornamen, Familienname <i>Heide Bräutigam</i>	Geburtsdatum, Ort <i>17.03.1992 Lubeck</i>
Gemeinde <i>Perchensee</i>	

Wurde gemäß dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ ihrer
Obliegenheiten mündlich verpflichtet. Ihm/Ihr wurde dabei der Inhalt folgender
Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

- § 11 – Personen- und Sachbegriffe
- § 133 – Verwahrungsbruch
- § 201 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 – Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 355 – Verletzung des Steuergeheimnisses
- § 358 – Nebenfolgen

Er/ Sie ist damit gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des Verpflichtungsgesetzes auf die strafrechtlichen
Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Er/ Sie bestätigt durch die Mitunterzeichnung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Verpflichtungs-
gesetzes auch den in diesem Gesetz vorgeschriebenen Empfang einer Abschrift dieser
Niederschrift.



Unterschrift des/der Verpflichtenden
Vorsitzender



Unterschrift des/der Verpflichteten

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 11 Personen- und Sachbegriffe

(1) Im Sinne des Gesetzes ist

1. Angehöriger:

wer zu folgenden Personen gehört:

a) Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, der Ehegatte, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten der Geschwister,

Geschwister der Ehegatten, und zwar auch

dann, wenn die Ehe, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder Schwägerschaft erloschen ist,

b) Pflegeeltern und Pflegekinder;

2. Amtsträger:

wer nach deutschem Recht

a) Beamter oder Richter ist,

b) in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder

c) sonst dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur
Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen;

3. Richter:

wer nach deutschem Recht Berufsrichter oder ehrenamtlicher Richter ist;

4. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter:

wer, ohne Amtsträger zu sein,

a) bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, oder

b) bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, Betrieb oder Unternehmen, die für eine Behörde oder für eine sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen

Verwaltung ausführen,

beschäftigt oder für sie tätig und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet ist;

5. rechtswidrige Tat:

nur eine solche, die den Tatbestand eines Strafgesetzes verwirklicht;

6. Unternehmen einer Tat:

Deren Versuch und deren Vollendung

7. Behörde:

Auch ein Gericht;

8. Maßnahme:

Jede Maßregel der Besserung und Sicherung, der Verfall, die Einziehung und die

Unbrauchbarmachung;

9. Entgelt:

Jede in einem Vermögensvorteil bestehende Gegenleistung.

(2) Vorsätzlich im Sinne dieses Gesetzes ist eine Tat auch dann, wenn sie einen gesetzlichen Tatbestand verwirklicht, der hinsichtlich der Handlung Vorsatz voraussetzt,
hinsichtlich einer dadurch verursachten besonderen Folge jedoch Fahrlässigkeit ausreichen lässt.

(3) Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen

§ 133 Verwahrungsbruch

(1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung
befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind,
zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen
Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit
Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen
mit einem Abhörgerät abhört oder

Fragebogen für Mitglieder der Gemeindevertretung sowie bürgerliche Ausschussmitglieder

(Stand: Juni 2013)

Name, Vorname:	Briegemann, Heubel
Straße, Nr.:	Alte Dorfstr. 28
Wohnort:	Poggensee
Telefon/Fax:	0160 99888970
E-Mail:	Heubel6820@web.de
Bankverbindung:	Sparkasse Halstein
BLZ:	213 522 40
Kontonummer:	DE 73 2135 2240 0134 1655 54

<p>Gemeinde Poggensee Der Bürgermeister</p>	<p>Gemeindevertretersitzung Poggensee am 05.07.2022 TOP 10 Stromkasten Marktplatz</p>	
---	---	---

BESCHLUSSVORLAGE

für die Gemeindevertretung Poggensee am 05.07.2022, TOP 10

Auftragsvergabe für einen Stromkasten für den Marktplatz

1. Erläuterung:

Die Gemeinde Poggensee beabsichtigt auf dem Brink, Alte Dorfstr., In Poggensee die Erweiterung des Marktplatzes. Seit nunmehr zwei Jahren wird dieser Standort bereits von einem Fischmann genutzt und von Bürgerinnen und Bürgern aus Poggensee und dem Umland gerne besucht. Um eine stabile und möglichst hohe Käuferfrequenz zu sichern, plant die Gemeinde Poggensee die Erweiterung des Marktplatzes um auch andere regionale Marktplatzbetreiber zu gewinnen. In einem ersten Schritt soll die Stromversorgung gesichert werden, in einem zweiten Schritt soll ein Teilbereich mit Rasengittersteinen befestigt werden.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreter beschließen die Beschaffung eines Marktplatzverteilers durch die Firma Wald in Höhe von 5734,19 € gemäß dem Angebot 20220305 v. 22.06.2022, sowie den Netzanschluss von Travenetz über 1150,- € gemäß Angebot 1000021682 vom 18.11.2021 zuzüglich ca.150,- € Servicepauschale für das setzen des Zählers. (Gesamtkosten 7034,19 €)

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon Anwesend	dafür	Dagegen	Enthaltungen
9	9	9		

Poggensee, 05.07.2022


Der Bürgermeister

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee am 11, TOP

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

5.7.22

Ort, Datum

(L.S.)



Der/ Die Bürgermeister/in

ZU TOP 5



Christian Witte

Landtechnisches Lohnunternehmen und Baggerbetrieb

Christian Witte Dorfstraße 41 23881 Koberg

Gemeindeverwaltung der
Gemeinde Poggensee
Herrn Bgm. Martin Michael
Drosselweg 9

23896 Poggensee

Dorfstraße 41
23881 Koberg
Tel. 04543 / 7503
Mobil: 0173/6251342
Fax: 04543 / 898605
Mail: Lu-Witte@gmx.de

Datum 22.10.2022

Angebot :

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aufgrund stark gestiegener Energie und Materialkosten müssen auch wir unsere Preise anheben. Ich hoffe Sie haben dafür Verständnis.

Nachfolgend gebe ich Ihnen hiermit gerne ein Angebot für den Winterdienst in Ihrer Gemeinde bekannt.

Betroffen sind folgende Straßen:

Schmiedestraße , Gartenweg , Am Rondell , Drosselweg ,
Mittelfeldredder (ca. 100 meter) , Bullenkoppel , Mannhagener Weg
(bis Ortsgrenze) , Karkenkamp

1x abstreuen mit Salz 105,-- Euro

1x Schneeschieben 120,-- Euro

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer von zurzeit 19%.

Dieses Angebot beinhaltet **KEINE** Übernahme von Versicherungspflichten.

Trotzdem bieten wir Ihnen für den Fall das jemand in Beziehung auf Glatteis Forderung an die Gemeinde stellt, eine Versicherung abzuschließen.

Die kosten hierfür betragen im Jahr 0,06 Euro pro Meter Wegstrecke.

Ich hoffe, Ihnen sagt mein Angebot zu und würde mich über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Witte

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ch. Witte'.

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee am 7, TOP

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor hat gelöscht: vorsorglich

Autor hat gelöscht: Sollte

Autor hat gelöscht: beabsichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit erlassen zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor hat gelöscht: schriftlich nachweist

Autor hat gelöscht: nachweist

Autor hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass sie den Wegfall der Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig anzeigt, den Ausgleich etwaiger Nachteile.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.

2. Beschlusentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

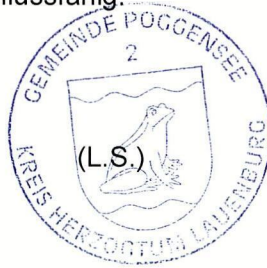
4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Poggensee
Ort, Datum



Der/ Die Bürgermeister/in

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poggensee
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	100,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte			12	Auslagen für Gemeinde und Dritte		
5	Sonstige Einnahmen			13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde			14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	300,00 €		15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	2.900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	2.900,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Girokonto	1.237,37 €
Sparbuch	2.096,38 €
Barkasse	1.538,19 €
Stand des Sondervermögens am 01.01.2017	5.704,27 €
Entnahme	300,00 €
Zuführung	300,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	4.871,94 €

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung POGGENSEE vom 15.12.22

Punkt 13 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Kommunalwahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

Straße/Hausnummer

1. Wahlvorsteher/in
Hans-Hinrich Hönck, Mittfeldredder 4, 23876 Poggensee

2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in
Heiko Baak, Karkenkamp 28, 23896 Poggensee

3. 2. Stellv. Wahlvorsteher/in (Beisitzer/in)
Nicole Saß, Alte Schmiedestr. 6, 23896 Poggensee

4. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Andre Mühlmann, Alte Dorfstr. 3A, 23896 Poggensee

5. stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Christoph Basau, Karkenkamp 7, 23896 Poggensee

6. Beisitzer/in
Horst Brüggemann, Drosselweg 5, 23896 Poggensee

7. Beisitzer/in
Christine Röhrs, Alte Schmiedestr. 5, 23896 Poggensee

8. Beisitzer/in
Richard Bern, Alte Schmiedestr., 23896 Poggensee

9. Beisitzer/in
Ole Plath, Alte Dorfstr. 36, 23896 Poggensee

10. Beisitzer/in
Christian Hell, Mecklenburger Str.b , 23896 Poggensee

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

POGGENSEE, den 15.12.22



(Der Bürgermeister)

Beglaubigter Auszug
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Poggensee vom 15.12.2022

Punkt 1 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 30.11.2022 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	705.598,51 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	705.598,51 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	12.640,85 EUR
--	---------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	0,00 EUR
--	----------

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee war beschlussfähig.

Poggensee, den 15.12.2022



Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Poggensee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.22 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	5.000 EUR	633.400 EUR	628.400 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	5.000 EUR	633.400 EUR	628.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	20.400 EUR	320.300 EUR	299.900 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	20.400 EUR	320.300 EUR	299.900 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Poggensee, den 15.12.22



Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Poggensee vom 15.12.22

Punkt 10 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	5.000 EUR	633.400 EUR	628.400 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	5.000 EUR	633.400 EUR	628.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	20.400 EUR	320.300 EUR	299.900 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	20.400 EUR	320.300 EUR	299.900 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %


Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee war beschlussfähig

Poggensee, den 15.12.22




Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Poggensee für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 664.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 664.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 186.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 186.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Poggensee, den 15.12.22




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Poggensee vom 15.12.22

Punkt 11 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2023

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 664.300 EUR
664.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 186.000 EUR
186.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR


Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee war beschlussfähig

Poggensee, den 15.12.22




Bürgermeister

16. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee vom 15.12.2022 die folgende 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde
in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung), 29,37 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG | 0,4 GE/ha |

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Poggensee, den 15.12.2022



Gemeinde Poggensee
Der Bürgermeister

(Michael)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee am ____15.12.2022, TOP 8

Betreff: 6. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Poggensee erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 12,00 auf 21,00 EUR anheben. Die Umlage für den Gewässer- und Landschaftsverband steigt von 0,50 € auf 1,45 € pro Einheit.

Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden. Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden.

Damit die Gemeinde Poggensee die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	2.750,65 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	12.809,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	1.908,42 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	447,90 €
Summe	17.916,07 €
zu deckende Kosten	17.916,07 €
Gebühreneinheiten	610
je Gebühreneinheit	29,37 €

Die bisherige Gebühr beträgt 16,73 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Poggensee beschließt die 6. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:


Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Poggensee, den 15.12.2022





Der Bürgermeister